

# Kinder sollen der Tötung von Tieren fernbleiben

Autor(en): **A.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524878>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kinder sollen der Tötung von Tieren fernbleiben.

A. W. Wie noch heute vielerorts auf dem Lande, gab es auch in meiner Knabenzeit vor der Kilbi eine „Mezgete“. Wenn am Morgen der „Schmid Seppi“ mit dem Korb voll Messern erschien, schlichen wir Buben vorwiegend und scheu um den Schweinestall. Aber schon rief die Mutter: „Buben, kommt in die Stube. Ihr dürft nicht zuschauen.“ Unwillig gehorchten wir und schleppten uns murrend die Stiegen hinauf.

Heute bewundere ich das Erziehungsgeschick meiner Mutter. Sie hatte nie Psychologie studiert, fühlte aber, daß ein solcher Anblick die Kindesseele verrohen könnte. Ohne Pädagogikbuch verstand sie, dem Nachahmungstrieb das Schädliche fernzuhalten.

Knaben spielen nach solchen Ereignissen gerne „Säulimezge“. Daraus entstehen leicht Grausamkeitsgelüste und wir haben kleine Tierquäler. Tierquälerei ist immer eine abstoßende Entartung des Kindes, entfällt es und führt zur Roheit auch gegen Menschen. „Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, daß alle Menschenkinder in der Jugend auch Tierquäler gewesen sind.“ (Koloß, Pädag. Lexikon.)

Der Anblick des Sterbens von Tieren oder ihre Marterung ist besonders verhängnisvoll für sadistisch veranlagte Naturen. Mit dem Grausamkeitsgefühl verbindet sich ein sexueller Genuß. Krafft-Ebing berichtet von solchen Entartungen.

„... Patient erinnert sich, in seinen Knabenjahren mit Vorliebe der Schlachtung von Haustieren zugesehen zu haben, insbesondere der von Schweinen. Es kam dabei zu ausgesprochenem Wohlustgefühl. . . . Später suchte er Schlachthäuser auf, um sich am Anblick des ausfließenden Blutes und der Todeszuckungen der Tiere zu ergötzen. Wo er Gelegenheit dazu finden konnte, tötete er selbst ein Tier, was ihm jedesmal ein vicariirendes Gefühl, des Geschlechtsgenusses verschaffte.“

„... Der Rutscher schrie und hieb auf die Pferde ein, die sich anstrengten, so daß es Funken gab. B. wurde von diesem Anblick aufs höchste sexuell erregt. . . . Seither hatte ein derartiger Anblick jeweils denselben Effekt und er konnte nicht widerstehen, Zeuge solcher Szenen zu sein und sie aufzusuchen.“

## Schulnachrichten.

**Pädagogische Rekrutenprüfungen.** Man schreibt (vermutlich aus Erziehungsdirektoren-Kreisen) den „Basler Nachrichten“: Demnächst soll vom schweizerischen Militärdepartement die Frage der Wiederaufnahme der pädagogischen Rekrutenprüfungen endgültig behandelt und entschieden werden. Diesem Entscheid vorgängig hat sich die Konferenz der Erziehungsdirektoren mit der Frage beschäftigt und ist bei sämtlichen Kantonsregierungen eine Enquete durchgeführt worden. Für die erneute Einführung der erwähnten Prüfungen haben sich die Regierungen von 20 Kantonen und Halbkantonen ausgesprochen; vier andere haben sich ihre endgültige Stellungnahme noch vorbehalten, und nur die Regierung des Kantons Neuenburg verhielt sich direkt ablehnend.

Mit Entschiedenheit haben namentlich Zürich und Bern die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen befürwortet. (Die Lehrerschaft dieser Kantone nimmt mehr eine gegenteilige Haltung ein. D. Sch.) Erklärt wird, daß diese das schweizerische Schulwesen günstig beeinflusst hätten, besonders durch Förderung des Unterrichts in der Vaterlands- und Verfassungskunde. Den gleichen Standpunkt nehmen auch die Regierungen kleiner konservativer Urkantone ein, die sonst für einheitliche, vom Bund erlassene Vorschriften über Erziehungsfragen nicht eingenommen sind. Uri berichtete, der Erziehungsrat sei einstimmig der Auffassung, daß im Interesse

des Volksschulwesens die pädagogischen Prüfungen wieder stattfinden sollten, und die Erziehungsbehörde von Nidwalden erklärte, diese Prüfungen hätten keineswegs bloß Eintageerfolge gezeitigt; sie seien ein Mittel, Kantone und Gemeinden zum Ausbau der Volksschule anzuspornen. Baselstadt, das zurzeit einen sozialdemokratischen Erziehungsdirektor besitzt, ließ diesen der Konferenz mitteilen, daß die Rekrutenprüfungen trotz ihnen noch anhaftenden äußeren Mängeln ein Ferment des Ansporns und friedlichen Wettstreits gebildet hätten und so Erfolge zeitigten, die auf anderem Wege nicht erreichbar gewesen wären. Wallis wünscht die Wiedereinführung so bald als möglich. (Das Oberwallis lehnt sie ab. D. Sch.) Auch der st. gallische Erziehungsrat äußerte sich in gleichem Sinne, immerhin mit der Einschränkung, daß von der früher praktizierten Aufstellung der Rangordnung unter den Kantonen Umgang genommen werden sollte. Auch Bern will von der bisherigen Notenjägeri nichts mehr wissen, da sie den hohen Zweck der Prüfungen in den Schatten stellen und verbunkeln. Postuliert wird ferner aus der Erziehungsdirektorenkonferenz, daß zur Durchführung der Prüfung die Kantone herbeigezogen werden. Auch soll bei den Prüfungen weniger auf das Gedächtnis, als auf die geistige Reife abgestellt werden.

**Luzern.** Der Große Rat hat anlässlich der Budgetberatung die Feuerungszulage für das Staatspersonal und die Lehrerschaft aller Stufen gemäß Regierungsantrag beschlossen. Ferner